

Anlagerichtlinien

AKTIEN SCHWEIZ MINIMUM VARIANZ (ASMV)

1. ZIEL UND BENCHMARK

- AKTIEN SCHWEIZ MINIMUM VARIANZ ist eine aktiv bewirtschaftete, risikooptimierte Anlagegruppe mit Schweizer Aktien.
- Ziel der Anlagegruppe ist, mit einer auf tiefe Volatilität ausgerichteten Strategie die Benchmark langfristig zu übertreffen.
- Als Benchmark gilt der Swiss Performance Index (SPI) der SIX Swiss Exchange.

2. ANLAGERICHTLINIEN

- Die Anlagegruppe ist auf den Swiss Performance Index (SPI) ausgerichtet und investiert ausschliesslich in Titel, die Bestandteil der Benchmark sind.
- Die Strategie fokussiert auf eine Reduktion des absoluten Risikos (Volatilität) im Vergleich zur Benchmark. Als Folge davon kann ein hoher Tracking Error resultieren.
- Die Anlage in einzelne Titel und deren Auswahl erfolgen aufgrund quantitativer Techniken und qualitativer Analysen, wobei der Fokus auf Unternehmen mit stabilen Fundamentaldaten gelegt wird.
- Abweichungen von den Gesellschaftsbeteiligungen gem. Art. 54a BVV 2 sind zulässig.
- Die maximale Position pro Gesellschaft darf die Benchmarkgewichtung +5%-Punkte nicht überschreiten.
- Das Portfolio muss in mindestens 35 Titel diversifiziert sein. Der Liquidität eines Titels ist genügend Beachtung zu schenken.
- Der Einsatz von Futures, deren unterliegender Kontraktwert höchstens 5% des Portfoliowertes betragen darf, ist zugelassen. Dabei ist Art. 56a BVV 2 jederzeit einzuhalten.
- Anlagen in Kollektivgefässe sind bis zu 100 % des Vermögens der Anlagegruppe zulässig.
- Die Kollektivanlagen müssen angemessen diversifiziert (Art. 56 Abs. 2 BVV 2) und mit ausreichenden Informations- und Auskunftspflichten versehen sein. Der Anteil einer kollektiven Anlage ist auf höchstens 20% des Vermögens der Anlagegruppe zu beschränken, sofern die kollektive Anlage nicht:
 - der Aufsicht der FINMA untersteht oder von ihr in der Schweiz zum Vertrieb zugelassen ist;



Anlagerichtlinien

- von einer schweizerischen Anlagestiftung aufgelegt wurde.
- Die Anlagegruppe ist grundsätzlich voll investiert. Von diesem Grundsatz kann vorübergehend abgewichen werden, sofern besondere Marktverhältnisse dies erfordern. Dabei darf der Anteil der liquiden Mittel aus markttechnischen und taktischen Gründen 10% der Anlagegruppe nicht übersteigen.
- Die liquiden Mittel können in Festgeldern, Geldmarktanlagen und Kontoguthaben in Schweizer Franken bei erstklassigen Banken in der Schweiz gehalten werden.
- Rechnungseinheit der Anlagegruppe ist der Schweizer Franken.
- Angaben zur Benchmark können aus den Produktblättern entnommen werden unter: www.istfunds.ch/products.aspx.

Stand: 01.04.2018